

Tarif central.option (option)

Für Versicherte der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung

Central Krankenversicherung AG ■ Hansaring 40-50, 50670 Köln ■ Tel. 0221/1636-0 ■ Fax 0221/1636-200 ■ eMail: info@central.de ■ Internet: www.central.de

VERSICHERUNGSFÄHIGKEIT

Versicherungsfähig sind Personen, die das 48. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, solange sie Mitglied der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind oder Anspruch auf Familienversicherung nach § 10 SGB V besteht.

VERSICHERUNGSDAUER

Die Versicherungsdauer nach Tarif option beträgt höchstens 120 Monate.

OPTIONSRECHT

1 Inhalt

1.1 Umstellung in eine Krankheitskostenvollversicherung

Die Umstellung kann in eine für das Neugeschäft geöffnete Krankheitskostenvollversicherung erfolgen, für die Versicherungsfähigkeit besteht. Gleichzeitig kann

- in für das Neugeschäft geöffnete Krankentagegeldversicherungen mit einer Karenzzeit von mindestens 21 Tagen bei Selbständigen bzw. von mindestens 42 Tagen bei Arbeitnehmern – entsprechend der Entgeltfortzahlung – (maximaler Tagessatz 100 €) sowie
- in die private Pflegepflichtversicherung umgestellt werden.

1.2 Umstellung in eine Zusatzversicherung für gesetzlich Versicherte

Kann die nach Tarif option versicherte Person bei Ende der Versicherungsdauer oder bei Vollendung des 48. Lebensjahres nicht aus der GKV in die private Krankheitskostenvollversicherung wechseln, hat der Versicherungsnehmer das Recht, in für das Neugeschäft geöffnete Zusatztarife für gesetzlich Versicherte umzustellen, für die Versicherungsfähigkeit besteht.

Bei Ausübung des Optionsrechts nach Nummer 1.1 können Krankentagegeldversicherungen und die private Pflegepflichtversicherung nur in Verbindung mit einem Tarif der Krankheitskostenvollversicherung abgeschlossen werden.

Die Umstellung nach den Nummern 1.1 oder 1.2 erfolgt ohne erneute Gesundheitsprüfung und ohne Wartezeiten.

2 Zeitpunkt der Ausübung

Umstellung in Krankheitskostenvollversicherung

- bei erstmaliger Möglichkeit des Wechsels aus der GKV in die private Krankheitskostenvollversicherung,
- außerdem bei Wegfall des Anspruchs auf Familienversicherung, sofern keine Versicherungspflicht in der GKV eintritt,
- ferner zum 01.01. des übernächsten auf den Versicherungsbeginn nach Tarif option folgenden Kalenderjahres; danach von diesem Zeitpunkt an gerechnet in Abständen von jeweils 24 Monaten.

Umstellung in Zusatzversicherung vgl. Nummer 1.2.

3 Frist

Innerhalb von 2 Monaten nach Eintritt einer der unter Nummer 2 aufgeführten Kriterien.

4 Risikobeurteilung

Maßgebend für die Festlegung eventueller Erschwernisse (z.B. Beitragszuschläge, Leistungsausschlüsse) in den Zieltarifen bei Ausübung des Optionsrechts ist der Gesundheitszustand der versicherten Person bei Abschluss des Tarifs option. Insbesondere sind maßgebend die vertraglich als risikorelevant beurteilten Diagnosen.

Hinweis: Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Bestimmungen des gewählten Tarifs, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Rahmen- bzw. Muster- und Tarifbedingungen), dem Versicherungsschein sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen.

Tarif central.option (option)

Für Versicherte der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung

Central Krankenversicherung AG ■ Hansaring 40-50, 50670 Köln ■ Tel. 0221/1636-0 ■ Fax 0221/1636-200 ■ eMail: info@central.de ■ Internet: www.central.de

ALLGEMEINE BEENDIGUNGSGRÜNDE

Die Versicherung nach Tarif option endet

- mit Umstellung in einen Tarif der Krankheitskostenvollversicherung oder
- mit Umstellung in einen Zusatztarif für Versicherte der GKV nach Nummer 1.2 oder
- mit Ablauf des Monats, in dem das 48. Lebensjahr vollendet wird oder
- 120 Monate nach Versicherungsbeginn der versicherten Person im Tarif option oder
- mit Beendigung der Mitgliedschaft oder Familienversicherung in der GKV.

Hinweis: Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Bestimmungen des gewählten Tarifs, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Rahmen- bzw. Muster- und Tarifbedingungen), dem Versicherungsschein sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen.